ÖDP Fraktion im Ansbacher Stadtrat

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Ansbach, den 08.Juni 2021

An
Herrn Thomas Deffner
Oberbürgermeister der Stadt Ansbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, den unten dargestellten Antrag möglichst in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Antrag:
Der Ausstieg der Stadtwerke Ansbach aus dem Einkauf von Kohlestrom wird schnellstmöglich umgesetzt.
Hierzu werden die Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke angewiesen, einen Beschluss in folgendem Umfang herbeizuführen:

- Der Aufsichtsrat möge beschließen, eine Entscheidung über den künftigen Bezug von Kohlestrom vorzunehmen.
- Die Geschäftsführung wird beauftragt, einen Stufenplan für den Ausstieg aus dem Ankauf von Kohlestrom zu erarbeiten und den regenerativen Stromanteil zu erhöhen.
- Die Geschäftsführung wird beauftragt, zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem schrittweisen Ausstieg aus dem Kohlestrom-Einkauf zu beginnen.
- Die Geschäftsführung wird angewiesen, ab spätestens 2030 keinen Kohlestrom mehr von Vorlieferanten einzukaufen.

Begründung:

Ministerpräsident Söder hat erklärt, dass er einen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Bayern bereits im Jahr 2030 anstrebt und für möglich hält. Die Stadt Ansbach sollte selbstverständlich nicht hinter dem vom Ministerpräsidenten erklärten Ziel zurückbleiben. Deshalb soll die Stadtwerke-Geschäftsleitung mit diesem Antrag angewiesen werden, spätestens ab 2030 (wie von Ministerpräsident Söder empfohlen) überhaupt keinen Kohlestrom mehr einzukaufen und möglichst schon zuvor Schritt für Schritt diesen klimaschädlichen Stromeinkauf im Rahmen eines Stufenplans zu beenden. Je schneller, desto besser.

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherigen klimaschutzpolitischen Anstrengungen nicht weit genug gehen und vor allem ab 2030 nicht konkret genug sind. Dies kann im Umkehrschluss nur bedeuten, dass es sogar rechtlich fragwürdig wäre, wenn sich die Stadtwerke heute darauf festlegen, auch nach 2030 noch Kohlestrom zu beziehen und an ihre Kunden zu verkaufen.

Das BVerfG erklärt die 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klima-Abkommens mit seinem Urteil letztlich für verfassungsrechtlich verbindlich. Die grundrechtliche Freiheit und das Staatsziel Umweltschutz verpflichten uns alle, einen vorausschauenden Plan zu entwickeln – auch über 2030 hinaus. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf die

Einkaufspolitik der Stadtwerke bleiben. Auch die lokale Klimapolitik muss ihren Beitrag leisten und beschleunigt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht dass die Politik die größtmöglichen Anstrengungen im Kampf gegen die Klimaüberhitzung unternimmt. Wir befürworten klare politische Vorgaben für den Stromeinkauf der Stadtwerke.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke Ansbach ihre Kunden immer noch zu rund 10 % mit Strom aus Kohle versorgen. Kohle ist einer der klimaschädlichsten Energieträger. Für die Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, muss sofort begonnen werden, aus der Kohleverstromung auszusteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Forstmeier,
für die ÖDP-Stadtratsfraktion